



Esther Keller
Vorsteherin
Münsterplatz 11
Postfach
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 91 80
E-Mail: esther.keller@bs.ch
www.bvd.bs.ch

Verein "stadt-bild-basel"
Herr Alfio Frisina, Präsident

Elektronischer Versand
frisina@frisina.ch

Basel, 25. Juli 2023

«stadt-bild-basel»

Sehr geehrter Herr Frisina

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 16. Juni 2023 betreffend «stadt-bild-basel».

Sie verfolgen mit Ihrem Verein die Förderung einer effizienten Stadtentwicklung, ohne die wesentlichen, historischen und heimatprägenden Bezüge der Region Basel ausser Acht zu lassen. Wir haben seitens Bau- und Verkehrsdepartement ähnliche Ziele: Die starke bauliche Entwicklung in Basel soll nicht Erinnerungen an die 70er Jahre wecken, wo viel identitätsstiftende Bausubstanz abgebrochen und ganze Strassenzüge und Quartiere nachhaltig verändert wurden. Mit den grossen Transformationsarealen hat die Stadt Basel heute die einmalige Chance, bestehende Quartiere vor einem zu starken Veränderungsdruck und Identifikationsverlust zu schützen. Neuer Wohnungsbau soll selbstverständlich auch in bestehenden Quartieren möglich sein, wobei es bei Ersatzneubauten immer auch den einhergehenden Verlust an günstigem Wohnraum zu beachten gilt. Die Erfolge wohnpolitischer Vorlagen zeigen, wie sensibel dieses Thema ist.

Die Stadtbildkommission nimmt im Bewilligungsverfahren von Baubegehlen die Rolle ein, die ihr der Grosse Rat mit deutlichem Mehr im 2021 zugeteilt hat. Der Grosse Rat hat bewusst darauf verzichtet, die Stadtbildkommission zu «entmachten», sondern hat in der Sorge um eine behutsame und verträgliche Stadtentwicklung einen Mittelweg gewählt. Bezüglich der Umsetzung des parlamentarischen Willens gibt es deshalb keine Differenzen.

Sie haben in Ihrem Schreiben zwei Beispiele ausführlich beschrieben, auf die ich kurz eingehen möchte. Beim Projekt Neubadstrasse handelt es sich zweifelsohne um ein Projekt von grosser Tragweite wegen der Nachbarschaft zur Allerheiligen Kirche, wo auch ein Umgebungsschutz gemäss Denkmalschutzgesetz gilt. Ebenfalls wird der Abbruch dreier Wohngebäude in der Pfeffingerstrasse und Ersatz durch einen neuen, grossen Baukörper als Veränderung von grosser Tragweite eingestuft. Diese Nebenstrasse im Gundeli mit ihren einseitigen zwei- bis viergeschossigen Mietshäusern aus dem Ende des 19. Jahrhunderts ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) mit dem höchsten Erhaltungsziel A aufgeführt. Die Liegenschaften wurden zwar in der letzten Zonenplanrevision in der Zone 4 belassen und nicht in eine Schon- oder Schutzzone überführt, bei baulichen Veränderungen ist dem historischen Kontext trotzdem gebührend Rechnung zu tragen, was die SBK gemäss ihrem Auftrag zu beurteilen hat. Losgelöst von der städtebaulichen Beurteilung durch die SBK ist aus der Sicht der

Stadtentwicklung beim Projekt Pfeffingerstrasse auch der Verlust von 11 preisgünstigen Wohnungen heikel und gut zu begründen.

Ich kann Ihre Kritik, dass die Stadtbildkommission die Bedürfnisse der Stadt Basel und der Bevölkerung nicht wahrnimmt und unzulässigen Einfluss auf die Erteilung von Baubewilligungen nimmt, nicht teilen. Uns ist es jedoch ein Anliegen, dass nachvollziehbare Begründungen der Stadtbildkommission für das Verständnis und die Akzeptanz von hoher Wichtigkeit sind. Wir arbeiten kontinuierlich daran.

Freundliche Grüsse



Esther Keller
Vorsteherin